



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 23/2024
Datum: 17.05.2024

Inhalt

Seite 233

- Bekanntmachung der Sondersitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung des Bebauungsplans „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 23.05.2024, 17:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum 1 und 2 des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 17.05.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

II. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

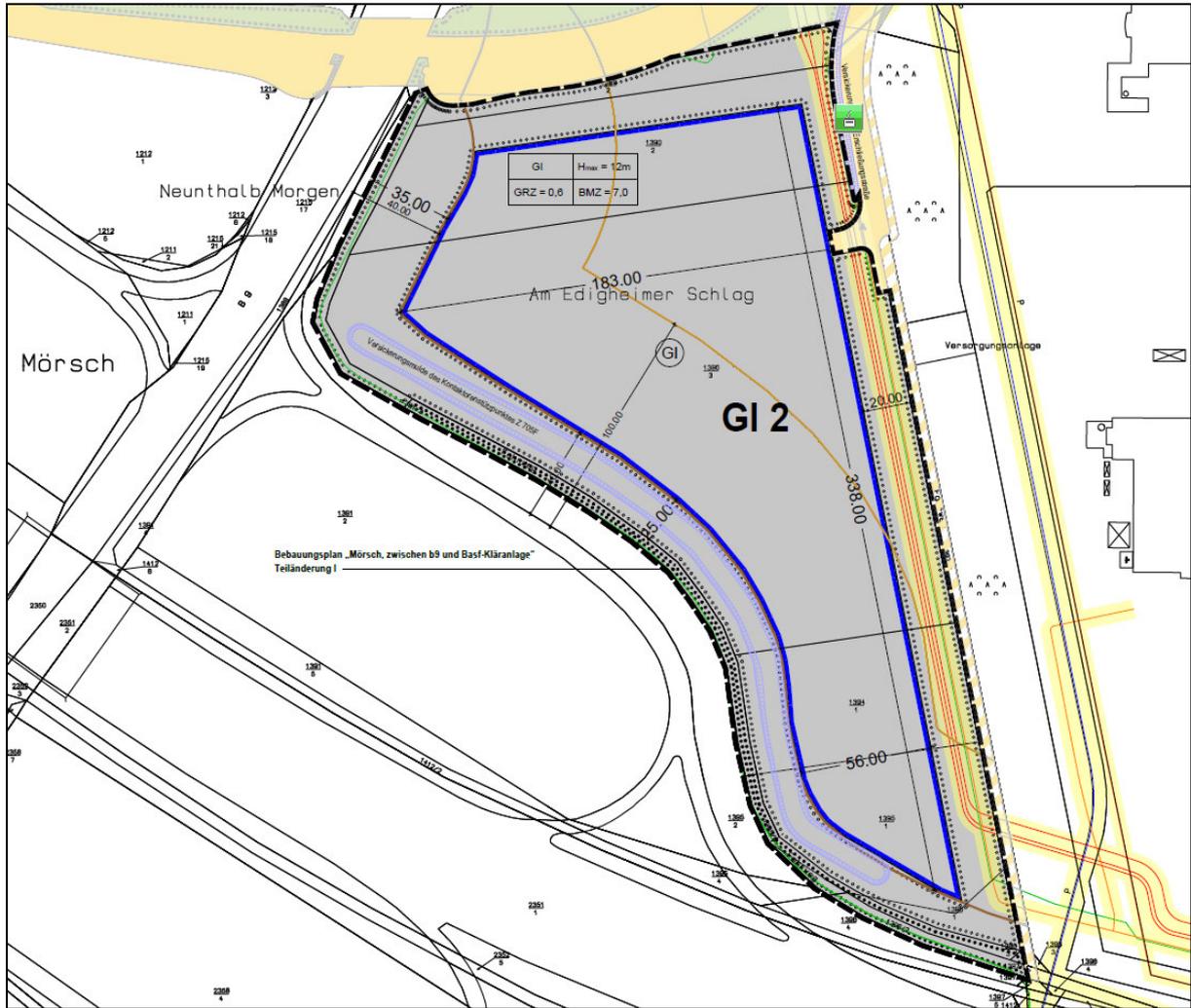
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 06. März 2024 den Bebauungsplan

„Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“,

bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) wurden gemäß § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i. V. m. § 24 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO und § 24 Abs. 3 GemO wird der Beschluss des Bebauungsplanes hiermit bekannt gemacht.



Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit der Begründung, der zusammenfassenden Erklärung und den verwendeten technischen Normen wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Frankenthal (Pfalz), Nachtweideweg 1-7, Bereich Planen und Bauen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

An gleicher Stelle kann gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6f BauGB das Ergebnis der Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen von den Einsendern eingesehen werden.

Hinweise

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. beachtliche Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) geltend gemacht wird.

Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 15.05.2024

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister
